

Die DVP im September 2021/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

Editorial – Über Moral und Politiker 343

Abhandlungen

Christine Susanne Rabe/Dario Arconada Valbuena/Martin Wode

Mediation in der Verwaltung auch im Jahr 2021 – eine (noch immer) viel zu selten genutzte Chance! 345

Bei den Verwaltungsgerichten ist das Güterichterverfahren eine oftmals ungenutzte Möglichkeit zur (gütlichen) Beilegung eines Rechtsstreits. Ursprünglich in der ZPO normiert, ist dieses Verfahren über § 173 Satz 1 VwGO auch im Verwaltungsprozess entsprechend anwendbar. In der Praxis kommt dies aber noch sehr selten zur Anwendung, von mehr als 200.000 Verfahren im Jahr 2019 wurden nur 174 an den Güterichter überwiesen.

Der vorliegende Beitrag verfolgt das Ziel, die Möglichkeit einer gütlichen Einigung auch für das Verwaltungsverfahren aufzuzeigen. Das Mediationsgesetz versteht unter einer Mediation „ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben“. Anhand von Fallbeispielen werden die Möglichkeiten einer Mediation verdeutlicht, die zu einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung führen soll. Problematisch bleiben die Grenzen, die sich insbesondere für die Verwaltung aus der Gesetzesbindung ergeben.

Lutz C. Kaiser/Alexander Werner

Das Planspiel als didaktisches Instrument in der Hochschullehre 348

Der vorliegende Beitrag legt den Fokus auf das didaktische Instrument „Planspiel“. Die Kernfrage lautet: „Worin liegt der didaktische Nutzen bzw. der Mehrwert von Planspielen im Allgemeinen bzw. speziell in der Hochschullehre?“ Neben einer kurzen Beschreibung der Entstehungs- und Verwendungsgeschichte von Planspielen finden eine Diskussion der Vor- und Nachteile von Planspielen in der Hochschullehre sowie eine Konkretisierung des möglichen Einsatzes Berücksichtigung.

Dargestellt werden auch Beispiele für den Einsatz von Planspielen in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen der HSPV NRW. Um einen besseren Zugang zu dem jeweiligen Einbau in entsprechende Module der Studiengänge Kommunaler Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Polizeivollzugsdienst erlangen zu können, werden die betreffenden exemplarischen Module der genannten Studiengänge vorab kurz vorgestellt. Darauf aufbauend geht es um die mögliche bzw. umgesetzte Implementation von Planspielen in diese Module. Insbesondere in höheren Semestern kann die Verwendung von Planspielen ertragreich sein. Dagegen sind Planspiele nur bedingt für Einführungsveranstaltungen in früheren Studienabschnitten geeignet. Dieser Umstand ist u.a. darin begründet, dass im Zusammenhang mit Planspielen ein eher spezifisch angelegtes Fachwissen vorausgesetzt wird. Im Praxistest zeigte sich, dass Planspiele augenscheinlich theorielastige Inhalte greifbar machen, ihre Praxisnähe vermitteln und somit die Lernmotivation der Studierenden steigern können.

Landesbeilage Nordrhein-Westfalen

Günter Haurand

Spezialermächtigungen der Ordnungsbehörden L1

In diesem Beitrag sollen die wesentlichen speziellen Grundlagen für das Handeln der allgemeinen/örtlichen Ordnungsbehörden und der Fach- und Sonderordnungsbehörden dargestellt werden, jeweils ergänzt um etwaige besondere

Verfahrensvorschriften. Die Darstellung kann angesichts der stetig wachsenden Zahl von Spezialregelungen nur beispielhaft bleiben, versucht aber, die „klausurträchtigsten“ Bereiche zumindest kurz anzusprechen.

Mit der Darstellung wird somit angeknüpft an die Erläuterungen zu den Standardmaßnahmen (DVP 04/2020, S. L1) und zur Generalklausel (DVP 2015, S. 311), um so das Prinzip der Spezialität sowohl im Rahmen der Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften als auch bei den Befugnissen systematisch zu erläutern.

Kurzinformationen und Splitter

Splitter – Bundestagswahlen 2021 L8

Fallbearbeitungen

Jan Seybold

Patt in Komberg – Fall zum Niedersächsischen Kommunalwahlrecht und zur Kommunalpolitik. 356

Gegenstand dieser Fallbearbeitung sind die Sitzverteilung nach Kommunalwahlen und das Abwahlverfahren. In der Aufgabe 1 werden die rechtlichen Grundlagen zur Ermittlung der Mandate aus den abgegebenen gültigen Stimmen untersucht. Dieses Verfahren wirkt zunächst recht kompliziert, weil das Kommunalwahlrecht in Niedersachsen mehrere Stimmen zulässt, die auf Listen oder auf Personen unterschiedlich verteilt werden können. Die Fachbezeichnungen für diese Vorgehensweisen lauten „Kumulieren“ (Anhäufen) und „Panaschieren“ (Verteilen). In Aufgabe 2 geht es um eine mögliche Abwahl/ Abberufung des gewählten Bürgermeisters bzw. dessen Rücktritt, Aufgabe 3 betrifft die Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Dirk Weber

Die Keksdose – Erbenhaftung bei rechtswidriger Sozialhilfegewährung 363

Gegenstand dieser Fallbearbeitung aus dem Sozialrecht ist ein möglicher Erstattungsanspruch des Sozialhilfeträgers gegenüber den Erben einer verstorbenen Sozialhilfeempfängerin, nach deren Tod größere Mengen Bargeld aufgefunden wurden.

Rechtsprechung

Fristsetzung bei Durchsetzung einer Nutzungsuntersagung (OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 11.9.2014 – OVG 10 S 8.13) 373

Zum Anspruch auf behördliches Einschreiten wegen unerlaubter Sondernutzung (OVG Lüneburg, Beschluss vom 4.5.2020 – 7 ME 37/20) 374

Entziehung der Fahrerlaubnis eines Reichsbürgers (VGH Mannheim, Beschluss vom 2.1.2018 – 10 S 2000/17) 375

Schrifttum

377

Die Schriftleitung